

An die  
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-  
rechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die momentanen Zahlen deuten darauf hin, dass wir am 17. Mai wieder  
mit dem Wechselmodell starten können, bevor wir dann irgendwann  
(hoffentlich bald) in den reinen Präsenzunterricht übergehen können.

Mit Schreiben vom gestrigen Nachmittag hat das Schulministerium die  
Zustimmung zum Öffnen der Schulen für ein Wechselmodell signalisiert.  
Außerdem gab es weitere Informationen, die ich Ihnen im Folgenden be-  
kannt geben möchte.

Mit der Schulschließung um die Osterferien hatte ich bereits angekündigt,  
dass wir bei einem Übergang in ein Wechselmodell wieder so verfahren  
wie kurz vor den Osterferien. (Einzelheiten s.u.)

Wir haben uns trotzdem zwischenzeitlich mit anderen Schulen und mit  
Eltern ausgetauscht und uns die Erfahrungen zu den Formen verschiede-  
ner Wechselmodelle angehört. Dabei haben wir die verschiedenen Vor-  
und Nachteile gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis konnte man fest-  
stellen, dass es bei den derzeit gültigen Bestimmungen kein optimales  
Modell gibt. Nach Ansicht der zuständigen Arbeitsgruppe hat das bisher  
ausgewählte Modell aber die wenigsten Nachteile, so dass wir es bis zu  
den Sommerferien mit Anpassungen beibehalten wollen.

### **Wechselmodell für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 ab dem 17. Mai**

In der Woche vom 17.05. bis zum 21.05. kommen alle **b- und d-Klassen**  
(5b, 5d, 6b, 7b, 7d, ...) in die Schule. Der Unterricht findet grundsätzlich  
nach Stundenplan statt. Die Klassen werden auf zwei nebeneinander lie-  
gende Räume verteilt und dort beschult. Die a- und c-Klassen erhalten  
weiterhin Distanzunterricht.

Die Klassenleitungen teilen die Klassen in gleich große Gruppen und kom-  
munizieren diesen, wer in welchem Raum sitzt. Grundlage für die Einteil-  
lung ist die zweite Fremdsprache (siehe unten).



Dieser Mail ist eine Liste angehängt, welche Klasse welche Räume nutzen wird. Vergleichen Sie hierzu die „Anlage1\_Raumzuordnung\_17-05-2021.pdf“.

In der Woche vom 24.05. bis zum 28.05. kommen alle **a- und c-Klassen** (5a, 5c, 6a, 6c, ...) in die Schule. Des Weiteren gelten die gleichen Regelungen wie für die b- und d-Klassen.

Die Kinder der **Sprachförderklassen** erhalten Unterricht im SFÖ-Klassenverband, in den Räumen 2.22/2.24 und in der Regelklasse. Die individuellen Pläne werden den Schüler\*innen durch Frau Gawlitzek per Mail in Logineo zugesendet.

Für **beide Wochen** und **alle SI-Klassen** gilt für die Phasen des Präsenzunterrichtes:

- Der **Nachmittagsunterricht** findet wieder statt und damit auch die Mittagspause. Die Schüler\*innen werden entsprechend der Raumaufteilung für den Unterricht (10 bis 15 Schüler\*innen) an unterschiedlichen Stellen des Schulgeländes beaufsichtigt. Vorzugsweise bringen die Schüler\*innen ihr Essen selbst mit. Eine Bestellung über Meyer-Menü ist auch möglich.
- Die Stunden des **Religionsunterrichtes** finden im Kursverband und zugewiesenen Kursräumen statt.
- Die Stunden der **Differenzierungskurse** der Stufen 8 und 9 finden im Kursverband und zugewiesenen Kursräumen statt.
- Wenn die Lehrkraft im Rahmen des Religions- und Differenzierungsunterrichtes vor Ort Präsenzunterricht erteilt, dann stellt sie für die Schüler\*innen in Distanz am Abend vorher Aufgaben zur Verfügung, die während der vorgesehenen Unterrichtszeit bearbeitet werden können. Ab dem 17.05. testen wir die Zuschaltung zum Präsenzunterricht für die sich in Distanz befindlichen Schüler\*innen der Einführungsphase (EF). Diese Zuschaltung kann nach erfolgreicher Testphase auf die Differenzierungs- und Religionskurse der Stufen 5-9 erweitert werden.
- Die Stunden des **Sportunterrichtes** finden im Klassenverband statt, sowohl für Präsenz- wie für Distanzunterricht. Die Sportlehrer\*innen teilen am Tag vorher mit, wo und in welcher Form der Sportunterricht stattfindet (Klassenraum/Kursraum/Pragpaul ...). Dies ist abhängig von der Wetterlage, da der Sportunterricht im Regelfall draußen stattfinden wird.
- Die Stunden des **Sprachenunterrichtes** (Französisch, Latein) finden im Wesentlichen in den gewohnten Kursen statt. Die ministeriellen Vorgaben des Infektionsschutzes werden dabei berücksichtigt.
- Die **Ergänzungsstunden** finden im Klassenverband statt. Die Betreuung wird durch die anwesenden Lehrkräfte durchgeführt. Je Raum wird dazu eine Lehrkraft aus dem Förderbereich eingesetzt. Die Ergänzungsstundenlehrer\*innen schicken den Schüler\*innen und den aufsichtsführenden Lehrkräften am Tag vorher frühzeitig Aufgaben, die dann in der Zeit, ggf. mit Unterstützung der anwesenden Lehrkraft, bearbeitet werden können.
- Die Unterrichtsstunden der Fächer **Biologie, Physik, Chemie, Kunst** und **Musik** finden entsprechend der Raumressourcen in Fachräumen (nicht Klassenraum) statt.

Der neue Stundenplan (gültig ab dem 17.05.2021) geht den Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen am 14.05.2021 durch Frau Blümel per Mail über Logineo zu.

### **Wechselmodell für die Jahrgangsstufe EF**

Auf Grund der Raumsituation muss für die EF ein anderes Modell gefahren werden.

Die Schüler\*innen der EF kommen im Wechsel in die Schule.

Alle **Schüler\*innen** mit einem Nachnamen, beginnend mit **Li bis Z**, kommen in der Woche vom **17.05. bis zum 21.05.** in die Schule und erhalten Präsenzunterricht. Die Schüler\*innen in Distanz werden über Webex zugeschaltet. Dazu wählen sie sich zur jeweiligen Unterrichtsstunde in den Webexraum der Fachlehrkraft ein.

Alle **Schüler\*innen** mit einem Nachnamen, beginnend mit **A bis Lev**, kommen in der Woche vom **24.05. bis zum 28.05.** in die Schule und erhalten Präsenzunterricht. Die Schüler\*innen in Distanz werden über Webex zugeschaltet. Dazu wählen sie sich zur jeweiligen Unterrichtsstunde in den Webexraum der Fachlehrkraft ein.

Die Kursgrößen werden dabei von Woche zu Woche nicht gleich groß sein. Aber jede andere Form eines Wechselmodells würde die unterrichtliche Tätigkeit noch mehr erschweren.

Der neue Stundenplan (gültig ab dem 17.05.2021) geht den Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen am 14.05.2021 durch Frau Blümel per Mail über Logineo zu.

### **Durchführung der Selbsttests**

Die Durchführung der Selbsttests ist für den 1. und 3. Unterrichtstag einer Schulwoche vorgesehen. In der Regel sind dies die Montage und Mittwoch.

### **Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I**

Wie bereits im letzten Brief an die Schulgemeinde kommuniziert, ist laut aktuellster Erlasslage die Anzahl der verpflichtenden schriftlichen Leistungen in den Fächern der Fächergruppe I nunmehr auf eine reduziert worden. Es obliegt den Fachlehrer\*innen, ob sie mit ihren Klassen eine zweite schriftliche Leistung umsetzen wollen. Informationen diesbezüglich erhalten die Schüler\*innen demnach von ihren Fachlehrer\*innen.

Das Ministerium schreibt zusätzlich:

*„Für die Durchführung von Klassenarbeiten und Klausuren gelten dieselben Hygiene-Bedingungen wie für die schriftlichen Abiturprüfungen (u.a. Maskenpflicht), mit dem Unterschied, dass Schülerinnen und Schüler ohne gültigen und negativen Testnachweis auf das Corona-Virus keinen Zutritt zur Schule erhalten. Ihnen ist ein erneuter Termin anzubieten – verbunden mit dem Hinweis, dass es sich negativ auf ihre Leistungsbeurteilung auswirken kann, wenn sie auch dann die nötigen Voraussetzungen für einen Zugang zur Schule nicht erfüllen und somit die geforderte Klassenarbeit oder Klausur nicht schreiben können.“*

### **Versetzungsbestimmungen und Möglichkeiten der Nachprüfung**

Wie im Brief an die Schulgemeinde vom 27.04.21 kommuniziert, finden in diesem Schuljahr reguläre Versetzungsentscheidungen statt.

Durch den Wegfall der Mahnungsbriefe in diesem Schuljahr bleibt in den Jahrgangsstufen 5-8 eine Minderleistung unberücksichtigt. Dies betrifft NICHT die Jahrgangsstufe 9, da diese Schüler\*innen mit der Versetzung in die EF die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Hier werden alle Minderleistungen berücksichtigt, die bekannten „blauen Briefe“ dienen in der Jahrgangsstufe 9 - unabhängig von der Pandemielage – stets nur der Information.

Begründet durch die besonderen Herausforderungen der Pandemielage ergeben sich im Bereich der Nachprüfungen abweichende Möglichkeiten für unsere Schüler\*innen:

Abweichend von den generellen Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der SI kann eine Versetzung auch dann möglich sein, wenn durch Nachprüfungen die Verbesserung um eine

Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Es finden dann mehrere Prüfungen statt. Bitte sprechen Sie diesbezüglich frühzeitig die Klassenleitungen an.

### **Freiwillige Wiederholungen einer Klassenstufe ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer / Schulformwechsel**

Wir möchten euch und Sie im Folgenden darüber aufklären, welche Entscheidungsmöglichkeiten und -verpflichtungen sich unter den erschwerten Bedingungen der pandemischen Lage für den Fall einer freiwilligen Wiederholung ergeben.

Fall 1 - Der Antrag auf die freiwillige Wiederholung ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer wurde bereits zum Halbjahr gestellt, nun soll der Schüler/die Schülerin nach Beobachtung der letzten Wochen im Falle einer Versetzung doch in die nächsthöhere Jahrgangsstufe übergehen: Bereits zum Halbjahr gestellte Anträge müssen durch die Eltern im Falle einer erfolgreichen Versetzung bis zum Mittwoch der ersten Woche der Sommerferien (nach aktuellem Stand: Mittwoch, 07.07.21) durch einen formlosen Antrag auf Aufhebung des Wiederholungsantrags widerrufen werden. Dieses Schreiben ist schriftlich (postalisch/per Mail) an die Klassenleitung zu richten.

Fall 2 – Sie möchten den Antrag auf die freiwillige Wiederholung noch stellen:

Der Antrag muss der Klassenleitung/der Schule 2 Tage vor den Versetzungskonferenzen (nach aktuellem Stand: Dienstag, 22.06.21) postalisch oder per Mail – auf jeden Fall in schriftlicher Form – vorliegen. Die Klassenleitung legt diesen Antrag der Versetzungskonferenz vor – diese entscheidet über die Gewährung. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Frist wird eine Wiederholung wegen Nichtversetzung dann regulär angerechnet.

Fall 3 – Sie wünschen im Falle einer Nichtversetzung einen Schulformwechsel für Ihr Kind:

Nach dem erstmaligen Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 werden Schulformwechsel nur noch auf schriftlichen Antrag der Eltern durch die Versetzungskonferenz gewährt. Auch in diesem Fall muss der Wunsch der Eltern wie in Fall 2 beschrieben den Klassenleitungen bis zum 22.06.21 vorliegen.

### **Abiturprüfungen – etwas Erfreuliches zum Schluss**

Es freut mich sehr, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten den widrigen Bedingungen getrotzt haben. Die Prüfungsergebnisse der mündlichen Prüfungen suggerieren dies jedenfalls. Bisher wurden in den letzten beiden Tagen 40 Schüler\*innen im mündlichen Fach geprüft. Dabei haben 26 Schüler\*innen ein Ergebnis von 10 Punkten und mehr erreicht. Das entspricht der Note gut und besser.

Für die kommenden freien Tage wünsche ich Ihnen und euch gute Erholung, Gesundheit und für die kommende Woche einen guten Start in den Schulbetrieb.

Es grüßt herzlich

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper